

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 12.10.2017
Sitzung Nummer:	20 (KT/20/2017)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:30 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Susanne Bohlander

Frau Edith Braun

Herr Jürgen Emanuel

Frau Sylvia Gohsrich

Frau Christel Güldenpfennig

bis 18.10 Uhr

Herr Hardy Peter Güssau

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

bis 18.45 Uhr

Herr Torsten Müller

ab 17.30 Uhr

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

bis 18.10 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

bis 19.25 Uhr

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Klaus Schmotz

ab 17.12 Uhr

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

Herr Silvio Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

Herr Torsten Dobberkau

Frau Steffi Friedebold

Herr Marcus Graubner

Herr Uwe Klemm

Herr Peter Krüger

Frau Katrin Kunert

Herr Nico Schulz

Herr Thomas Staudt

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Stendal vom 15.06.2017
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreistages Stendal vom 15.06.2017
- 7 Verpflichtung des nachrückenden Mitgliedes des Kreistages Frau Susanne Bohlander
- 8 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 9 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2012 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 390/2017
- 10 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2013 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 391/2017
- 11 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2014 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 392/2017
- 12 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2015 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 393/2017
- 13 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2016 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 394/2017

- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
- Einbringung und 1. Lesung -
Vorlage: 380/2017
- 15 Langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase
Vorlage: 412/2017
- 16 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
- Austauschvorlage -
Vorlage: 369/2017
- 17 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 422/2017
- 18 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 423/2017
- 19 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal
Vorlage: 405/2017
- 20 Tarifierungsanpassung der Regionalverkehr Westsachsen GmbH (stendalbus)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 406/2017
- 21 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2018 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)
Vorlage: 415/2017
- 22 Betrauungsakt Zweckverband Breitband Altmark
- Austauschvorlage -
Vorlage: 402/2017
- 23 Betrauungsakt Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
- Austauschvorlage -
Vorlage: 403/2017
- 24 Gebührensatzung für die Entleihung von Geräten und Medien
Vorlage: 395/2017
- 25 Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)
- Austauschvorlage -
Vorlage: 396/2017
- 26 Außerkraftsetzungssatzung der Betriebssatzung für das Altenpflegeheim "Jenny Marx"
Vorlage: 399/2017
- 27 Außerkraftsetzungssatzung zur Durchführung der Sozialhilfe im Landkreis Stendal
Vorlage: 400/2017
- 28 Entsendung eines neuen Vertreters des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 416/2017
- 29 Entsendung eines neuen Vertreters des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 417/2017
- 30 Wahl eines neuen Vertreters für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag
Vorlage: 418/2017
- 31 Benennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes des Kreistages für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum
Vorlage: 419/2017

- 32 Neubesetzung in der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen sowie Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 420/2017
- 33 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 20. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Der Kreistag tritt in eine Schweigeminute und gedenkt Herrn Eduard Stapel, der am 3. September 2017 im Alter von 64 Jahren verstorben ist.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 29. September 2017,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dr. Böhme, Herr Dobberkau, Frau Friedebold, Herr Graubner, Herr Klemm, Herr Krüger, Frau Kunert, Herr Schulz und Herr Staudt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 38 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erklärt, dass der Landrat im nichtöffentlichen Teil die Vorlage Drucksache Nr. 398/2017 – Änderung eines Erbbaurechtsvertrages – von der heutigen Tagesordnung zurückzieht, um nochmals die Richtigkeit der Berechnung des Erbbauzinses überprüfen zu lassen. Die Vorlage soll im Dezember-Kreistag erneut vorgelegt und beraten werden.

Herr Wiese stellt im Namen der Fraktion Landwirte für die Region/FDP den Antrag, den TOP 10 (Drucksache Nr. 391/2017) von der Tagesordnung abzusetzen und den Verwaltungsrat der Sparkasse für den Jahresabschluss 2013 erst dann zu entlasten, wenn sämtliche juristische Auseinandersetzungen innerhalb der Sparkasse beendet sind. Es kann ein Zusammenhang mit dem Jahr 2012 oder den Vorkommnissen in der Sparkasse aus 2013 bestehen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Wiese abstimmen.

Mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, Rest Enthaltung) stimmt der Kreistag für das Absetzen des TOP 10 von der heutigen Tagesordnung.

Frau Dr. Paschke hat eine Nachfrage bzw. einen Änderungsantrag zur Tagesordnung. Sie fragt an den Landrat gerichtet, ob er zum aktuellen Stand der Ausschreibung Abfall etwas sagen wird? Wenn dem so nicht sein sollte,

würde ihre Fraktion darum bitten, dass der Landrat einschätzt, ob man das Thema im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung mit aufnimmt.

Der Landrat antwortet, dass er zur Ausschreibung Müllfraktion für den Landkreis im nichtöffentlichen Teil etwas sagen kann.

Damit ist Frau Dr. Paschke einverstanden.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses so im nichtöffentlichen Teil mit aufgenommen wird.

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die Tagesordnung mit den o. g. Änderungen feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Stendal vom 15.06.2017

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Stendal vom 15.06.2017 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreistages Stendal vom 15.06.2017

Der Vorsitzende gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreistages Stendal vom 15.06.2017 bekannt:

- Unter dem Tagesordnungspunkt 16 fasste der Kreistag zur Drucksache Nr. 368/2017 – Kündigung der Mietverträge Förderschule Kietz und Sporthalle - folgenden Beschluss: „Der Kreistag beschließt, dass ein Vergleich zur Beendigung der Mietverhältnisse der Förderschule und der Sporthalle Kietz mit Zahlung einer Summe von 100.000,00 € durch anliegenden Vereinbarungsentwurf abgeschlossen wird und die Anwaltskosten zur Hälfte übernimmt.“
- Unter dem Tagesordnungspunkt 17 fasste der Kreistag zur Drucksache Nr. 358/2017 – Verkauf einer Teilfläche in Havelberg - folgenden Beschluss: „Der Kreistag beschließt den Verkauf des Teilgrundstückes in Havelberg von dem Flurstück 688, Flur 13, Gemarkung Havelberg in einer Größe von ca. 1.444 m² an Herrn Mario von Szepess, wohnhaft in Sandau, zu einem Quadratmeterpreis von 7,50 €; das entspricht einem Gesamtpreis von ca. 10.830,00 €. Die notwendigen Vermessungskosten und Kosten zur Durchführung des Vertrages sind vom Käufer zu übernehmen. Der Beschluss des Kreistages (DS 285/2016) vom 03.11.2016 wird aufgehoben. In den Kaufvertrag wird aufgenommen, dass beim Weiterverkauf des Grundstückes der Mehrerlös an den Landkreis abzuführen ist.“

zu TOP 7 Verpflichtung des nachrückenden Mitgliedes des Kreistages Frau Susanne Bohlander

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der nächste festgestellte Bewerber nachrückt, soweit ein Gewählter nicht in die Vertretung eintritt, im Laufe der Wahlperiode verstirbt oder aus der Vertretung ausscheidet. Mit Schreiben vom 20. August 2017 hatte Herr Eduard Stapel mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Kreistages mit sofortiger Wirkung niederlegt. Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Stapel geht das frei gewordene Mandat auf die nächst festgestellte Bewerberin Frau Susanne Bohlander über. Frau Bohlander wurde mit Schreiben vom 29. August 2017 durch den Kreiswahlleiter vom Mandatsübergang informiert. Die Annahmeerklärung von Frau Bohlander liegt fristgerecht vor. Frau Bohlander hat die Wahl angenommen.

Der Vorsitzende verpflichtet nun Frau Bohlander mit der Verpflichtungsformel. Er macht sie weiterhin darauf aufmerksam, dass der Hinweis auf die nach den §§ 32 und 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegenden Pflichten und die Regelungen des § 34 KVG LSA gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen ist. Er bittet Frau Bohlander, die heute ausgehändigte Pflichtenbelehrung zu unterschreiben und dem Büro des Kreistages zu übergeben. Eine Kopie der unterschriebenen Pflichtenbelehrung geht Frau Bohlander dann zu einem späteren Zeitpunkt zu.

zu TOP 8 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

1. NATURA 2000

Der Kreistag hatte auf seiner Sitzung am 15.06.2017 beschlossen, dass die Stellungnahme des Landkreises in den Ausschüssen beraten und auf der heutigen Sitzung beschlossen werden sollte. Die Veröffentlichung der Landesverordnung erfolgte Anfang Oktober und ist der Grund, warum das Thema heute nicht auf der Tagesordnung steht. Die Verordnung war erst für Mai angekündigt, dann für August und weiter für September vorgesehen. Jetzt ist die Verordnung tatsächlich Anfang Oktober veröffentlicht worden. Für die Abgabe der Stellungnahme wurde den Landkreises, aber auch den Gemeinden, eine Frist von zwei Monaten eingeräumt. Ich habe das Land um Terminverlängerung auf 3 Monate gebeten. Der Fristverlängerung wurde mündlich zugestimmt. Schriftlich liegt es mir allerdings noch nicht vor. Für eine Konferenz am 25.10.2017 habe ich bereits im September alle Mitglieder des Kreistages sowie Bürgermeister, Vereine, Verbände und weitere eingeladen. In der Konferenz werden Inhalte der Verordnung und die Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen sowie der Bürger durch den Abteilungsleiter Landwirtschaft und Umwelt im Landesverwaltungsamt, Herrn Zender, vorgestellt. Auf diese Möglichkeit der Informationsgewinnung möchte ich heute noch einmal hinweisen. Die Beschlussfassung ist unter vorheriger Beteiligung der Ausschüsse für den Kreistag am 15. Dezember diesen Jahres vorgesehen.

2. Flüchtlinge/Asyl

3.312 Ausländer insgesamt leben im Landkreis Stendal. Davon sind 2.019 Personen mit Aufenthaltserlaubnis. Bei 249 Personen ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. 203 Personen befinden sich in einer Duldung (abgelehnte Asylbewerber). 14 vollzogene Abschiebungen hatten wir in 2017. 11 Personen sind bisher freiwillig ausgewandert, und 13 Personen gelten als untergetaucht.

Seit Januar 2017 sind insgesamt 123 Personen aus 16 verschiedenen Ländern dem Landkreis Stendal zugewiesen worden. Wer sich an die hohe Zeit erinnert - da waren es 80 Personen pro Woche. Welche Länder sind es? Die Länder sind: Afghanistan, Ägypten, Benin, Burkina Faso, Eritrea, Iran, Irak, Indien, Kosovo, Mali, Niger, Serbien, Somalia, Syrien, Türkei und Vietnam.

1.172 Flüchtlinge sind im ALG II-Bezug (1.172 Personen in 443 Bedarfsgemeinschaften). 176 Personen sind seit 1. Januar 2017 aus dem ALG II-Bezug ausgeschieden. Entweder durch Verzug, keine Weiterbewilligung oder kein Antrag gestellt.

Von unseren Sozialarbeitern werden derzeit 744 Flüchtlinge betreut. Von den 744 Flüchtlingen leben:

- 124 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Möringer Weg,
- 37 Personen im Übergangwohnheim in Osterburg,
- 241 Personen in privaten Wohnungen (Selbstanmietung),
- 342 Personen in Landkreis-Wohnungen (hier ist der Landkreis Mieter und hat die Wohnungen weitervermietet),
- 89 unbegleitete Minderjährige sind im Landkreis Stendal untergebracht, davon befinden sich 35 im Asylverfahren.

Die Anzahl der Familiennachzüge nimmt insgesamt zu. So sind im Jahr 2015 insgesamt 14 Personen nachgezogen, im Jahr 2016 waren es 51 Personen und bis dato bereits 73 Personen. Damit sind also insgesamt 138 Personen zu ihren Familien in den Landkreis Stendal nachgezogen. Dieser Nachzug ist befristet ausgesetzt.

Die Unterkünfte in Stendal und Osterburg wurden vom Landesverwaltungsamt am 26.07.2017 geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Empfehlungen der Leitlinie zur Unterbringung werden umfassend umgesetzt, so das Landesverwaltungsamt.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch schon ankündigen, dass wir die Anzahl der Unterkünfte weiter zurückfahren werden. Es wurden ja bereits nennenswert Wohnungen gekündigt. Die Unterkünfte im Übergangwohnheim Osterburg, Stendal Akazienweg und Bismark sind bzw. werden gekündigt. Es kommt uns zugute, dass die Verträge nur für 3 Jahre abgeschlossen wurden. Diese 3 Jahre sind im September nächsten Jahres um. Das Übergangwohnheim Osterburg werden wir freiziehen und die 37 Personen in Wohnungen unterbringen. Das notwendige werden wir also zurück bauen. Wir sind derzeit bei den Zahlen angelangt wie vor der Flüchtlingswelle.

3. Durch die Wirtschaftsförderung unseres Landkreises akquirierte Finanzmittel seit Sommer 2015

Dieses Thema möchte ich hier ansprechen, weil die Wirtschaftsförderung in den letzten zwei Jahren nennenswert umgebaut worden ist. Das Amt heißt jetzt Amt für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement. Dieses Amt hat seit 2015 insgesamt 10,75 Mio. Euro für verschiedene Projekte in den Landkreis geholt. Dies sind ungefähr 10 Projekte:

- 800,0 T€ aktive Eingliederung (Langzeitarbeitslose über 50-jährige beraten und betreuen)
- 1,2 Mio. € für das Programm stabil (unter 25-jährige, die nicht vermittelt werden können, werden besonders unterstützt)
- 2,4 Mio. € Jobperspektive 58+ (AGH Maßnahmen für 58+ / 2. Arbeitsmarkt)
- 65,5 T€ (zwei Brandschutzerzieher / Kita + Schulen)
- 755 T€ Familien stärken - Perspektiven eröffnen (25 - 35-jährige Betreuung und Erprobungsarbeitsplatz, Förderung)
- 632 T€ Jugend stärken im Quartier (bis 25-jährige intensiv betreuen)
- 112 T€ Kommunaler Bildungskordinator
- 2,25 Mio. € Land auf Schwung (Digitalisierung und Siedlungsentwicklung)
- RÜMSA 1,35 Mio. €

4. IKT-Förderantrag

Was heißt IKT? IKT ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT-Richtlinie)“.

Seitens des Landkreises wurde für folgende Schulen ein entsprechender Fördermittelantrag gestellt: Diesterweg-Gymnasium Tangermünde-Havelberg für den Standort Tangermünde, „Markgraf-Albrecht-Gymnasium“ Osterburg und Sekundarschule „Komarow“ Stendal. Bis zum 30.06.2017 war durch die jeweiligen Schulen ein Medienpädagogisches Konzept zu erarbeiten und zur Bewertung an das Landesschulamt einzureichen; eng begleitet durch das Schulverwaltungs- und Kulturamt. Im Ergebnis wurde für alle drei Schulen die Höchstpunktzahl erreicht. Gleichzeitig war ein Technisches IKT-Konzept in Verbindung mit dem schulischen Konzept im Finanzministerium zur Bewertung einzureichen. Ergebnis: Für alle drei Schulen wurde die Höchstpunktzahl erreicht.

Damit wurden diese drei Konzepte als förderwürdig eingestuft, sodass die eigentlichen Förderanträge erarbeitet und somit gestellt werden konnten. Sie wurden am 28.09.2017 fristgerecht abgegeben.

Hier nachrichtlich die Summen. Es erfolgt jeweils eine Förderung von 70 Prozent.

- Diesterweg-Gymnasium Tangermünde-Havelberg für den Standort Tangermünde
Gesamtinvestition: 116.860,00 €
- „Markgraf-Albrecht-Gymnasium“ Osterburg
Gesamtinvestition: 159.990,00 €
- Sekundarschule „Komarow“ Stendal
Gesamtinvestition: 139.980,00 €

5. RÜMSA (Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt)

Es handelt sich um ein ESF-Programm zur Förderung von Jugendlichen am Übergang zwischen Schule und Beruf. Seit Juni 2017 sind im Rahmen des vorläufigen Maßnahmebeginns drei Mitarbeiter mit der Umsetzung des Projektes betraut. Es wurden Zielvereinbarungen geschlossen, die zwei Handlungssäulen umfassen.

Handlungssäule I – zunächst 2 Jahre Förderung = 350,0 T€

- Vernetzung Jugendhilfe, Jobcenter, Arbeitsagentur
- Kooperation und Kommunikation sollen optimiert werden
- ganzheitliche Lösungen für Jugendliche auf dem Weg zur Ausbildung

Handlungssäule II

- Abruf von Fördermitteln für Modelprojekte / Übergang Schule-Beruf
- Durchführung von Ideenwettbewerbe
- Finanzrahmen 1,0 Mio. € jährlich – maximal sechs Jahre

6. Förderung des Zweckverbandes Breitband Altmark

Die Anzahl der zu bauenden Cluster wurde nennenswert verringert von über 70 auf jetzt 3 Cluster. Insgesamt sollen dort 140 Mio. Euro investiert werden. Jetzt gibt es die Förderzusage durch Bund und Land. Die Förderzusage durch den Bund beträgt ca. 40,0 Mio. € und durch das Land ca. 24,0 Mio. €. Derzeit ist man in der Phase, die Nebenbestimmungen zwischen den beiden Förderungen abzugleichen. Es laufen auch Fristen.

Es wurde bereits Personal eingestellt, um „das Geld in die Erde zu bekommen“. Das Pilotcluster rund um Arneburg wird noch gebaut. Die Probleme, die an der einen oder anderen Stelle auftreten, weil es verschiedene Baukonzepte und eine ganze Reihe Partner gibt, werden und wurden zum Teil auch schon beseitigt.

7. Landratswahlen 2012

Das Rechtsamt des Landkreises hat sich am 20.07.2017 nochmals an die Staatsanwaltschaft gewendet und einen Antrag auf Auskunft als öffentliche Stelle gestellt. Ergänzend wurde nochmals Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Mit Schreiben vom 07.08.2017 teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass die Akten zurzeit nicht verfügbar seien und somit nicht übersandt werden können.

8. Änderung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Fallzahlen haben seit Inkrafttreten des neuen UVG nahezu um das Anderthalbfache zugenommen. Der Arbeitsaufwand hat sich entsprechend erhöht. Seit Inkrafttreten der Neuregelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 sind beim Jugendamt des Landkreises Stendal bisher 1.386 Neuanträge (Stand 06.10.2017) auf Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen eingegangen. Zum 30.06. 2017 befanden sich nach altem Recht 900 Kinder im Leistungsbezug. Er wurden auf Grund der Neuregelung bisher drei neue MitarbeiterInnen eingestellt bzw. umgesetzt. Für zwei weitere Mitarbeiter sind die Stellenbesetzungen in Vorbereitung. Von den 1.386 Anträgen sind 917 von Bürgern, die Leistungen vom Jobcenter beziehen und 469 extern. Die externen Anträge werden vorrangig bearbeitet. Von den Neuanträgen sind mit Stand 06.10.2017 derzeit 249 Anträge abschließend bearbeitet. Das liegt im Regelfall daran, dass die Anträge bisher nicht komplett gestellt wurden. Mit Sicherheit müssen wir hier in den nächsten Wochen und Monaten noch richtig Kraft hinein stecken, um nicht zu einem Antragsstau zu kommen. Wir haben beizeiten Personal eingestellt. Diese Mitarbeiter wissen, was

sie vom ersten Tag an zu leisten haben. Deshalb braucht man dort auch ein bisschen Zeit. Ich werde darüber sicherlich in den nächsten Sitzungen berichten.

9. Bestandsprüfung Bahnstationen Steinfeld und Kläden durch NASA

Dem Landkreis wurde mitgeteilt, und auch in einem gemeinsamen Termin mit der Stadt Bismark mündlich erläutert, dass empfohlen werden wird, die Zugangsstelle Steinfeld aufzulassen (also zu schließen). Wir haben dem Ansinnen nicht zugestimmt. Für die Zugangsstelle Kläden empfiehlt die NASA den weiteren Erhalt.

10. Hauptseminar für Lehramtsstudenten

Der Direktor des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung des Landes Sachsen-Anhalt hat sich an den Landkreis gewendet und seine Absicht bekundet, Referendare in der 2. Ausbildungsphase einen Ausbildungsabschnitt in Stendal absolvieren zu lassen. Der Landkreis hat dies sehr begrüßt und entsprechend Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dies wird im Gymnasium erfolgen und nicht wie erst anvisiert in Räumen der Medienstelle an der Berufsschule.

11. Volksinitiative „Den Mangel beseitigen – unseren Kindern eine Zukunft geben“ (ausreichende Unterrichtsversorgung)

Der Kreistag hatte auf seiner Sitzung am 15.06.2017 beschlossen, die Initiative zu unterstützen. Der Beschluss wurde an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt weitergereicht. Im Juli erfolgte eine Zwischenrichtnachricht durch den MP, in welcher auf die Prüfung und den Erhalt einer weiteren Nachricht durch das zuständige Ministerium verwiesen wurde. Diese Zwischenrichtnachricht haben Sie mit Schreiben vom 12.07.2017 erhalten. Eine Antwort des Ministeriums für Bildung liegt mir bis dato nicht vor.

12. Bekämpfung Eichenprozessionsspinner

Der Landkreis hatte sich im Hinblick auf die bereits laufenden Vorbereitungen zur Bekämpfung im kommenden Jahr an das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft gewendet, mit der Bitte der Prüfung um Übernahme der Kosten für Flächen und Einzelbäume außerhalb des Waldes. Das Ministerium hat mitgeteilt: „Für die von Ihnen angemerkten Flächen und Einzelbäume außerhalb des Waldes stehen meinem Haus keine finanziellen Mittel für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zur Verfügung. Ihre Bitte, die Problematik des EPS und der daraus resultierenden gesundheitlichen Gefahren weiterhin zu thematisieren, nehme ich auf“.

Diese Aussage ist natürlich nicht befriedigend.

Die ganze Thematik ist weitergegangen. Anfang November findet im Bundespresseamt eine zweitägige Veranstaltung des Umweltbundesamtes in Berlin zum Thema statt. Ich habe die Einladung an die wesentlichen namhaften Protagonisten nicht nur im Landratsamt, sondern auch im Landkreis weitergegeben. Das Thema ist also auch beim Bund angekommen. Dahinter steckt nicht nur die Frage, wie man hier vor Ort bekämpft, sondern auch, welches Mittel man nimmt? Und die Zulassung des Mittels läuft über das Bundesumweltamt. Bis jetzt gibt es nur ein Mittel, welches man nehmen kann. Da ist die Frage, ist das das richtige Mittel? Wir verwenden derzeit ein Fraßgift. Es stellt sich die Frage, ob man nicht auch mit einem Kontaktgift mehr erreichen kann? Auch hier muss das Bundesumweltamt die Genehmigung erteilen.

Ich möchte zum Thema Eichenprozessionsspinner noch einpaar Zahlen nennen: Der Landesforst hat 53 T€ zur Bekämpfung des EPS für den Landeswald gegeben und das Landeszentrum Wald (Privatwald), inklusive Elberadweg 13 T€, insgesamt 85 T€. Für das nächste Jahr, um die Summe in etwa mal zu wissen, sind 281 T€ für die Befliegung sowie die chemische und mechanische Bodenbekämpfung durch den Landkreis veranschlagt worden. Bei der Summe von 281 T€ bedeutet es eine europaweite Ausschreibung. Deshalb hat man jetzt im September schon angefangen, damit man im nächsten Jahr eine Firma dafür hat. Dazu war es wichtig zu wissen, welche öffentlichen Stellen Geld geben. Der Landkreis hat die Aufgabe als freiwillige Leistung. Es sind im nächsten Jahr aber Seehausen nicht dabei und Stendal, die in den letzten Jahren auch nicht dabei waren.

13. Sturmtief vom 5. Oktober 2017

Der Busverkehr wurde am 05.10.2017 nachmittags eingestellt. Am nächsten Tag lief alles wieder normal. Einsätze waren ca. 160 mit ca. 1.200 Einsatzkräften im Landkreis Stendal. Es gab massiv Bäume auf den Straßen sowie Stromausfall über einen längeren Zeitraum in vielen Ortslagen West- und Ostelbisch. Wir haben eine Arbeitsgruppe für außergewöhnliche Ereignisse gebildet. Es wurde mit allen Kommunen gesprochen, inwiefern wir sie unterstützen können. Haben letztendlich davon gelebt, dass die Avacon und die anderen Beteiligten schnell wieder Strom liefern konnten. Ein Stromausfall ist ein Riesenproblem, wenn er längerfristig ist. Dazu

will das Land sich Gedanken machen. Aber auch wir. Einige Menschen hängen auch zu Hause an lebenserhaltende Maschinen. Fällt der Strom aus, müssen sie ins Krankenhaus gebracht werden. In Altenpflegeheimen hat man im Dunkeln gegessen. Es gab eine ganze Reihe von Schäden. Menschen haben in Zügen gegessen etc. Sicherheitsmaßnahmen unsererseits sind erfolgt. Ich hatte z. B. vorbereitet, in Osterburg und in Seehausen unsere Sporthallen aufzumachen, weil die Orte rings herum keinen Strom hatten. Auch noch nach einem halben Tag nicht. Es gab junge Mütter, die die Milch nicht erwärmen konnten, weil kein Strom vorhanden war. Sie wollen alle wissen, wo sie hingehen sollen. Wir hatten bereits etwas vorbereitet. Schäden an Kreisstraßen werden zurzeit aufgenommen. Sie sind noch nicht zu beziffern, sind aber nach ersten Schätzungen relativ hoch. Insbesondere dort, wo der Ballen die Straße mit angehoben hat. Da werden wir bis zum Winter hin auch die durch das Hochwasser neu gebauten Straßen wieder aufschneiden müssen, um neu zu flicken. Das tut uns natürlich weh. Die Kreisstraße zwischen Schollene und Ferchels ist weiterhin gesperrt. Voraussichtlich nächste Woche Donnerstag wird die Straße wieder aufgemacht. Zurzeit werden die liegenden Bäume aufgearbeitet. Schäden an kreis eigenen Gebäuden (Schulen, Verwaltungsgebäude) wurden aufgenommen und werden zurzeit abgearbeitet. Die Schäden sind relativ gering.

14. Hochwasserschadensbeseitigung K 1029 Ortsdurchfahrt Wust

Die Straße wurde jetzt fertiggestellt. Es war eine der größten Baumaßnahmen, die wir als Hochwasserschadensbeseitigung hatten. 1,335 m Ausbaulänge und 6,35 m Ausbaubreite. Die Wiederherstellung der Gehwege und Nebenanlagen sowie der Zufahrten sind erfolgt. Leerverrohrung für den Breitbandausbau wurde ebenfalls mit hinein gepackt. An Fördermittel gab es 1.622.696,39 €. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 1.610.000,00 € (brutto). Damit ist die gesamte Hochwasserschadensbeseitigung abgeschlossen.

15. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

- Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Zur Drucksache Nr. 373/2017 - Förderung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck: „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Planungsraum 2) zum 2. Halbjahr 2017.“

- Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse gefasst.
- Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

➤ In seiner Sitzung am 22.06.2017 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

Zur Drucksache Nr. 381/2017 - Zustimmung zur Annahme einer Spende: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt, die durch die Hugo Meyer-Nachfahren-Stiftung der Schule mit Ausgleichsklassen Tangermünde auf das Schulgirokonto überwiesenen zweckgebundenen Spende zur Anschaffung eines Auenspielgerätes in Höhe von 3.400 Euro anzunehmen.“

Zur Drucksache Nr. 386/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 304 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg Tangermünde – Los 304 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten“ - der Firma Falko Niemeck Bedachungen GmbH aus Burg den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 186.954,99 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 387/2017 - Energetische Fassadensanierung und Errichtung eines Grünen Klassenzimmers an der Sekundarschule W. Komarow, Stadtseeallee 95, 39576 Hansesstadt Stendal - Los 4 Fassadenarbeiten / Wärmedämmverbundsystem: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Fassadensanierung und Errichtung eines Grünen Klassenzimmers an der Sekundarschule W. Komarow Stendal – Los 4 Fassadenarbeiten / Wärmedämmverbundsystem“ - der Firma H-M-Fassadentechnik GmbH aus Tangerhütte, OT Jerchel den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 279.220,89 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 388/2017 - Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die energetische Sanierung des Gymnasiums "Hildebrand", Mönchskirchhof 2 c, 39576 Hansestadt Stendal - 4 Lose (Gebäude, Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitärplanung, Elektrotechnik): „Nach erfolgtem Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung / mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) einer europaweiten Ausschreibung gem. § 17 Abs. 1 VgV sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Erbringung von Architekten- und Ingenieurleistungen zur Ausführung der energetischen Sanierung des Gymnasiums „Hildebrand“ Stendal für 4 Lose (Gebäude, Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitärplanung, Elektrotechnik) folgenden Firmen den Zuschlag zu erteilen:

- Los 1 Objektplanung Gebäude:
Stacked Room aus Oranienbaum – Wörlitz
- Los 2 Fachplanung Tragwerksplanung:
Ingenieurbüro Oehmke & Habendorf aus Stendal
- Los 3 Fachplanung technische Ausrüstung Heizung Lüftung Sanitär:
Ingenieurbüro Kunhart aus Wasserleben
- Los 4 Fachplanung technische Ausrüstung Elektrotechnik + Gebäudeautomation:
EIT Elektro-Innovations-Team aus Stendal

Die Auftragssummen (brutto) der jeweiligen Lose betragen:

Los 1	401.480,34 €
Los 2	66.767,73 €
Los 3	107.504,03 €
Los 4	122.379,83 €

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 382/2017 - Besetzung der Stelle "Projektleiter/in" im Rahmen des Landesprogrammes Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Bereich der Wirtschaftsförderung: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014, zuletzt geändert am 24.09.2015, Herrn Martin Fehniger als „Projektleiter/in“ für das Projekt RÜMSA im Bereich Wirtschaftsförderung zum nächstmöglichen Termin, voraussichtlich ab 01.07.2017, umzusetzen und die Tätigkeiten vorübergehend bis zum 30.06.2019 zu übertragen.“

- In seiner Sitzung am 24.08.2017 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 401/2017 - Personalangelegenheit: Einstellung als "Sachbearbeiter/in Technische Bauaufsicht: "Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachbearbeiter/in Technische Bauaufsicht“ mit Herrn Torsten Robra zum nächstmöglichen Termin, spätestens ab 01.04.2018 zu besetzen und ihn in die Entgeltgruppe 11 der Entgeltordnung, Anhang 1, Teil A – Allgemeiner Teil, Ingenieurinnen und Ingenieure, einzugruppieren.“

- In seiner Sitzung am 21.09.2017 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

Zur Drucksache Nr. 408/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 307 Stahlbeton, Maurer-, Putz- und sonst. Rohbauarbeiten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg Tangermünde – Los 307 Stahlbeton, Maurer-, Putz- und sonst. Rohbauarbeiten“ der Firma U. Müller Bauunternehmung aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 436.518,54 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 409/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Markgraf Albrecht", Werbener Straße 1, 39606 Hansestadt Osterburg - Los 310 Erweiterter Rohbau 2. BA: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Markgraf Albrecht Osterburg – Los 310 Erweiterter Rohbau 2. BA“ der Firma U. Müller aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 402.631,63 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 410/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 410 HLS-Installation: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg Tangermünde – Los 410 HLS-Installation“ der Firma Adolf Herbst GmbH, Uchtewall 15 aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 351.772,35 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 411/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Markgraf Albrecht", Werbener Straße 1, 39606 Hansestadt Osterburg - Los 302.1 Zimmererarbeiten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Markgraf Albrecht Osterburg – Los 302.1 Zimmererarbeiten“ der Firma Bennert GmbH Betrieb für Bauwerkssanierung aus Klettbach den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 178.214,83 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Herr Emanuel hat an den Landrat eine Frage zum Unterhaltsvorschuss: Es wurde eine Summe genannt, wie viel Anträge neu stehen. Ich würde gerne hören, was es bedeutet, wenn die Anträge genehmigt werden. Können Sie das mit einer Summe untersetzen? Ich frage dies aus folgendem Grund: Seit Jahren läuft der Landkreis dem Unterhaltsvorschuss hinterher. D. h., es steht eine Summe offen. Diese steht u. a. im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Entlastung des Landrates, die sich über mehrere Millionen Euro bewegt. Unabhängig davon, dass viel Arbeitsaufwand auf die Mitarbeiter zukommt, befürchte ich große Summen.

Der Landrat antwortet, mit dieser Befürchtung werden Sie Recht behalten. Die erste gestellte Frage war, welche Summe sich hinter diesen Anträgen verbirgt? Im Jahr 2017 – und da ist ja das erste halbe Jahr schon mit eingeflossen – liegt der Landkreis bei 3,7 Mio. Euro, die er dort wahrscheinlich bewilligt. Für das Jahr 2018 planen wir 6,4 Mio. Euro. Aber auch die 3,7 Mio. Euro in diesem Jahr sind schon nennenswert mehr. In den letzten Jahren waren es meines Erachtens 2 Mio. Euro gewesen.

Jetzt zu der Frage der Rückstände: Das ist ein Thema, was über die letzten 20 bis 25 Jahre aufgelaufen ist und was jeden Landkreis betrifft. Ich fange mal mit dem Guten an. Der Landkreis Stendal liegt mit einer Rückholquote von 34 Prozent im Verhältnis zu den anderen Kreisen in Sachsen-Anhalt vorne. 34 Prozent zurückholen heißt aber auch, dass wir die Restsumme nicht bekommen werden. Dadurch baut sich in den nächsten Jahren natürlich etwas auf. Darin enthalten sind auch eine ganze Reihe Forderungen, die sehr alt sind, bei denen wir wahrscheinlich nie etwas zurückbekommen werden. Das Problem, was sich dahinter verbirgt, ist, dass es nicht kreisliches Geld ist, über das wir reden, sondern gedritteltes Geld; ein Drittel ist vom Bund, ein Drittel vom Land und ein Drittel ist Geld vom Landkreis. Ich kann jetzt nicht sagen, wir verzichten auf die Forderungen, weil wir wissen, wir bekommen sie sowieso nicht zurück. Damit würde ich automatisch auf Geld für den Bund verzichten. Hierfür ist noch nie eine Regelung gefunden worden. Es sind aber auch Zahlen, die mitgeschleppt werden und die einfach nicht real sind. Im Haushalt wurden sie wertberichtigt. Das ist der Vorteil von Doppik. Aber es sind eben relativ hohe Summen, die im Raum stehen. Den Rückgriffbereich haben wir durch eine Mitarbeiterin aufstocken lassen und werden jetzt auch noch eine zweite dazu nehmen. Wir sind auf jeden Fall an der Aufgabe dran. Aber wie Sie es richtig erkannt haben, werden wir nie hundert Prozent von dem bekommen können, was eigentlich gefordert werden müsste. Wir zahlen ja für Ehepartner, die nicht für das Kind aufkommen. Dieses Geld holen wir uns zurückholen. Dies passiert über einen langen Zeitraum. Es versterben auch Leute. Manche ziehen woanders hin weg. Da müssen wir dann schauen, wohin sie gezogen sind. Viele sind auch dauerhaft mit einem sehr geringen Einkommen, sodass wir das Geld nie bekommen werden. Aber ich sage an der Stelle auch ganz klar: unser Prä ist im Moment nicht die Rückforderung, sondern die 1.300 gestellten Anträge, die bewilligt

werden müssen. Denn die Leute warten darauf. Wir versuchen, eine Lösung zu finden, dass über die nächsten Jahre kein Stau entsteht.

zu TOP 9 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2012
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 390/2017

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 390/2017 zur Diskussion.

Von Seiten des Kreistages gibt es keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2013
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 391/2017

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 11 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2014
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 392/2017

Der Vorsitzende bittet den Landrat und die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse angehörten, in den Reihen der Zuhörer Platz zu nehmen, da sie sich bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Mitwirkungsverbot befinden.

Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat im Jahre 2014 angehörten, waren:

Bis zum 21.07.2014

Der Landrat, Herr Carsten Wulfänger
Herr Wolfgang Kühnel
Frau Katrin Kunert
Herr Günter Rettig
Herr Eike Trumpf
Herr Uwe Klemm
Herr Norbert Tanne
Herr Ralf Berlin

Ab 22.07.2014 bis heute

Der Landrat, Herr Carsten Wulfänger
Herr Wolfgang Kühnel
Herr Eike Trumpf
Herr Klaus Schmotz
Frau Katrin Kunert
Herr Dr. Robert Reck (bis 12.06.2016)
Herr Arnold Bausemer
Herr Thomas Staudt
Herr Günter Rettig

Zudem stehen Herr Silvio Wulfänger (Bruder des Landrates) und Herr Peter Zimmermann (Ehepartner von Frau Helga Zimmermann – Gruppe der weiteren Mitglieder) im Mitwirkungsverbot und nehmen ebenfalls an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil. Sie nehmen in den Reihen der Zuhörer Platz.

Der Vorsitzende erklärt, dass es jetzt jedoch keinen gibt, der zu den Vorlagen Ausführungen machen kann, da diese Personen im Mitwirkungsverbot stehen. Er verweist aber darauf, dass im KVPA ausführlich zu den Vorlagen gesprochen worden ist und die Fraktionen die Möglichkeit hatten, Fragen zu klären.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 5 Enthaltung Rest

**zu TOP 12 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2015
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 393/2017**

Folgende Mitglieder des Kreistages haben dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal im Jahre 2015 angehört:

Der Landrat, Herr Carsten Wulfänger
Herr Wolfgang Kühnel
Herr Eike Trumpf
Herr Klaus Schmotz
Frau Katrin Kunert
Herr Dr. Robert Reck (bis 12.06.2016)
Herr Arnold Bausemer
Herr Thomas Staudt
Herr Günter Rettig

Die o. g. Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse angehörten, nehmen in den Reihen der Zuhörer Platz, da sie sich bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Mitwirkungsverbot befinden.

Zudem stehen Herr Silvio Wulfänger (Bruder des Landrates) und Herr Peter Zimmermann (Ehepartner von Frau Helga Zimmermann – Gruppe der weiteren Mitglieder) im Mitwirkungsverbot und nehmen ebenfalls an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil. Sie nehmen in den Reihen der Zuhörer Platz.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 4 Enthaltung 7

**zu TOP 13 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2016
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 394/2017**

Folgende Mitglieder des Kreistages haben dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal im Jahre 2016 angehört:

Der Landrat, Herr Carsten Wulfänger
Herr Wolfgang Kühnel
Herr Eike Trumpf
Herr Klaus Schmotz
Frau Katrin Kunert

Herr Dr. Robert Reck (bis 12.06.2016)
Herr Tilman Tögel (ab 13.06.2016)
Herr Arnold Bausemer
Herr Thomas Staudt
Herr Günter Rettig

Die o. g. Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse angehörten, nehmen in den Reihen der Zuhörer Platz, da sie sich bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Mitwirkungsverbot befinden.

Zudem stehen Herr Silvio Wulfänger (Bruder des Landrates) und Herr Peter Zimmermann (Ehepartner von Frau Helga Zimmermann – Gruppe der weiteren Mitglieder) im Mitwirkungsverbot und nehmen ebenfalls an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil. Sie nehmen in den Reihen der Zuhörer Platz.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 4 Enthaltung 8

zu TOP 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
- Einbringung und 1. Lesung -
Vorlage: 380/2017

Nach Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 13 bittet der Vorsitzende den Landrat, Herrn Peter Zimmermann und Herrn Silvio Wulfänger sowie die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse angehören, ihre Plätze wieder einzunehmen.

Er stellt sodann die Drucksache Nr. 380/2017 zur Diskussion.

Der Landrat bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 ein; es erfolgt die 1. Lesung. Er führt aus, dass ein Zeitplan aufgestellt wurde, dass nach Möglichkeit der Haushaltsplan im Dezember beschlossen werden kann.

Unterm Strich ist 2018 im Ergebnis ein Plus von 13,7 TEUR zu verzeichnen. Eine schwarze Null, wie in den letzten Jahren auch. Dennoch befindet sich im Finanzhaushalt ein Minus von ca. 1,1 Mio. EUR. Dieses Minus war einige Jahre zuvor schon mal zweistellig gewesen. Der Landkreis ist bestrebt daran zu arbeiten, dass die Verwaltung in diesem Bereich auf 0 kommt. Grund für diesen Stand waren zum einen die Altersteilzeitrückstellungen, welche aber in den nächsten Jahren auslaufen. Neu für den Landkreis ist, dass dieses Jahr kein Konsolidierungskonzept beschlossen werden muss, weil es mit einer großen Wahrscheinlichkeit mit dem letzten Jahresabschluss zu einem positiven Eigenkapital kommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass es sich dabei um eine Summe von 342 TEUR handelt. Vorher lag diese Summe im Minus, weshalb ein Konsolidierungskonzept aufgestellt werden musste. Man bekommt den Haushalt nicht genehmigt, wenn man einen negativen Haushalt hat. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen, den Landkreis Stendal einbegriffen, haben 9 Landkreise ein positives und 2 Landkreise ein negatives Eigenkapital. Der Schuldenstand liegt unter 100 Millionen Euro; konkret befindet er sich bei 97.327 TEUR. Dieser Schuldenstand setzt sich aus zwei Teilen zusammen: den Liquiditätskrediten mit 49.500 TEUR und den Investitionsdarlehen mit 47.827 TEUR. Beide Teile wurden abgebaut. Bei den Darlehen für Investitionen waren wir vor Jahren noch bei 68 Mio. Euro. In den letzten wenigen Jahren wurden 20 Mio. Euro abgebaut. Der Landkreis wird auch noch weiter abbauen. Es werden jedes Jahr Schulden im Wert von etwa 3.191 TEUR abgebaut. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt laut der Satzung von 2018 53 Mio. EUR. 2017 lag dieser Betrag bei 61 Mio. EUR. Dieser Unterschied von 8 Mio. EUR hängt damit zusammen, dass nicht mehr so viel Geld für die Flüchtlingskrise benötigt wird, die der Landkreis vorfinanziert hat, die großen Baumaßnahmen im Tiefbau abgeschlossen sind und ein Schuldenmanagement vorgenommen wurde. An der Stelle muss gesagt werden, dass in den ausgereichten Unterlagen der Abbauplan fehlt, der in den nächsten Wochen nachgeliefert wird. Zur Erinnerung: von einer Beanstandung des Beschlusses der Haushaltssatzung 2017 wurde von Seiten des Landesverwaltungsamtes abgesehen. Es war soweit alles o. k. Jedoch wurde die

Auflage erteilt, dass der Landkreis spätestens mit der Haushaltssatzung 2018 eine Planung vorzulegen hat, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2018 – 2025 erkennen lässt. Das ist nicht so trivial und das müssen wir noch liefern. Der Landkreis ist jetzt mit 8 Mio. Euro für Liquiditätskredite runter gegangen. Die Aufsicht will aber wissen, wie wir von den 53 Mio. Euro herunter kommen? Da sind wir derzeit noch bei und werden die Planung in den letzten Wochen noch liefern.

Eine weitere markante Größe ist immer die Kreisumlage. Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt im nächsten Jahr wie auch in diesem Jahr gleich (unveränderter Hebesatz). Absolut bedeutet das 1,8 Mio. EUR mehr, die der Kreis darüber einnimmt. Das hängt damit zusammen, dass die Bemessungsgrundlage, d. h. die Steuerkraft der Kommunen, in den letzten Jahren – insbesondere 2016, welche zur Berechnung herangezogen wird - um 4,37 Mio. EUR gestiegen ist. Zudem bekommen alle Städte und Gemeinden in 2018 4,8 Mio. EUR mehr. Von diesen 4,8 Mio. EUR werden 1,8 Mio. EUR für die Kreisumlage genommen. Es ist immer noch ein Plus für die Städte und Gemeinden. Im Vergleich haben 4 Landkreise in Sachsen-Anhalt einen niedrigeren und 6 Landkreise einen höheren Hebesatz in 2016. Wir liegen in etwa in der Mitte.

Neben der Kreisumlage hat der Landkreis Einnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz, wobei sie sich 2018 mit 42.560,4 TEUR in etwa im gleichen Bereich wie 2017 befinden.

Die Kosten der Unterkunft liegen in diesem Jahr bei 25.900 TEUR und werden 2018 auf etwa 25.500 TEUR gesenkt. Sie werden sich daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren im Millionenbereich herunter gegangen sind. Da sind wir jetzt vorsichtiger. Vielleicht muss bis Dezember nochmal gerechnet werden, ob die Zahl Bestand hat. Es ist immer schwierig, diese Zahl auszurechnen.

Die Aufwendungen für Heimunterbringung bleiben bei 5.100 TEUR konstant.

Beim KiFöG-Landkreisanteil gibt es eine Steigerung von 100 TEUR im Vergleich zu 2017. Es ergibt sich damit ein Betrag von 5.749 TEUR. Diese Zahl hat sich durch die erste Änderung des KiFöG ergeben. Das Land tätigt diese Änderung in zwei Stufen. Zu Beginn wird das Urteil des Landesverfassungsgerichts umgesetzt und danach folgt der normale Werdegang der Preiserhöhung. Weitere Erhöhungen sind nicht vom Landkreis zu tragen und weitere Änderungen sind nach unserer Einschätzung vom Land selbst zu bezahlen. Ich bin mir hier aber nicht sicher aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Sie wissen, wir sind bei vielen Ausgaben, die das Land im Kinderförderungsbereich vornimmt, immer mit 53 % dabei. Das heißt, wenn das Land sagt, es gibt eine Million Euro mehr, müssen wir 530.000 Euro dazu steuern. Dafür haben wir nichts im Haushalt drinne und dafür können wir bis Dezember wahrscheinlich nichts planen. Das ist die große Unbekannte für den Haushalt. Aber ich kann nichts planen, was ich nicht weiß. Thema ist Konnexität. Wenn das Land meint, es wird teurer, dann muss sie das aus unserer Sicht auch alleine bezahlen. Das könnte ein Streitpunkt zwischen dem Land, den Landkreisen und den Kommunen im nächsten Jahr werden.

Im Unterhaltsvorschussgesetz wird es eine Erhöhung von 3.750 TEUR (2017) auf 6.421 TEUR (2018) geben. Jedoch ist das nicht die Kreishaushaltsbelastung. Der Kreishaushalt wird in diesem Jahr mit 1 Mio. EUR belastet und nächstes Jahr mit 1,3 Mio. EUR. Das heißt, durch die Drittelung holt sich der Landkreis ein Drittel vom Land und ein Drittel vom Bund wieder. Dadurch haben wir nicht die komplette Belastung; die anderen Träger sind mit involviert. Das Verhältnis hat sich jetzt aber verändert. Der Landkreis ist nicht mehr mit 33 Prozent dabei, sondern mit 30. Das Land beteiligt sich ebenfalls mit 30 Prozent und der Bund jetzt mit 40 Prozent.

Die Freiwilligen Leistungen bleiben prozentual konstant bei 1,4 % an ordentlichen Aufwendungen. Absolut werden es hingegen 68,1 TEUR mehr. Das heißt, der Landkreis ist bei den Freiwilligen Leistungen mit 2,5 Mio. Euro dabei. Das hat etwas mit Lohnerhöhungen insbesondere in Museen und der Kreisvolkshochschule zu tun.

Es wird beim Landkreis von einem Stellenzuwachs zu 2017 von 5,68 Stellen ausgegangen. Die Stellen im Asylbereich gehen einerseits nach unten. Andererseits gibt es mehr Aufwand bei den Stellen der Verwaltung. Zum Beispiel machen 5 Stellen das Unterhaltsvorschussgesetz aus. Die Personalaufwendungen steigen von 34.000 TEUR auf 35.122 TEUR an. In dieser Steigerung sind die neue Entgeltverordnung sowie die 5,68 Stellen mit inbegriffen. Von diesen 35 Mio. EUR sind 1,5 Mio. EUR, für die Stellen geschaffen werden mussten, damit vom Land gefasste Förderprogramme durchgeführt werden können. Diese 1,5 Mio. Euro fließen an anderer Stelle durch die Förderprogramme aber wieder zurück.

Zum investiven Haushalt: Für Schulen sind 2.855,7 TEUR eingestellt. Das betrifft insbesondere die Komarow Schule sowie die Gymnasien Osterburg und Tangermünde. Das heißt die Schulen, an denen Baumaßnahmen bereits begonnen haben. Für die anderen Schulen werden Gelder beantragt. Jedoch werden sie erst in den nächsten Jahren im Haushalt veranschlagt.

Die Investitionen in Straßen und Brücken betragen 1.955 TEUR. Es handelt sich um zwei Brücken: die Cossite und der Landgraben. Des Weiteren um die Kreisstraße Hämerten-Storkau (Spurrinnen), die Straße zum IGPA (ebenfalls Spurrinnen) sowie die Ortsdurchfahrt Heeren und Cobbel-Ringfurth. Dazu muss gesagt werden, dass der Landkreis in Zukunft wahrscheinlich noch weniger bauen kann, weil die Preise explodiert sind. Bis zum letzten Jahr gab es keine Probleme im Tiefbaubereich. Deshalb ist der Landkreis mit den entsprechenden Kostenschätzungen ausgekommen. Der Landkreis hat für die Kreisstraßen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 20/22 Mio. EUR bekommen, doch es wurden nur 19,5 Mio. EUR gebraucht. Die Straße zum Zellstoffwerk war 100 % teurer bei der ersten Ausschreibung, als sie geplant war. Die Ortsdurchfahrt Heeren war 80 % kostenintensiver. Dort sind noch Straßenausbaubeiträge mit bei, die durch die Anwohner zu bezahlen sind. Aus diesem Grund wurden beide Baumaßnahmen aufgehoben und neu ausgeschrieben. Deshalb sind beide Maßnahmen im Haushaltsplan 2018 wieder aufgeführt. Man schätzt ein, dass die Straße zum Zellstoffwerk bei der zweiten Ausschreibung lediglich 50 % teurer sein wird. Ich gehe davon aus, dass der Landkreis in den nächsten Jahren mehr ausgeben wird als geplant. Bei Hochbaumaßnahmen bei den Schulen handelt es sich meist um 30 % und bei den Tiefbaumaßnahmen um 50 % an steigenden Kosten.

Im Haushalt ist des Weiteren eine Kreditaufnahme für Fahrzeuge aufgenommen worden. Das ist ein Punkt, den wir in den nächsten Wochen in den Ausschüssen diskutieren müssen. Und zwar für die Kreisstraßenmeisterei. Die Kreise/Gemeinden haben vom Land gefordert, da es einen Investitionsstau in der öffentlichen Hand gibt, die Niedrigzinsphase zu nutzen, um Kredite aufzunehmen und den Investitionsstau zu beseitigen. Aufgrund dieser Anträge wurde ein Erlass aus den Anfang der 90er Jahren wieder aktiviert, der besagt, dass wenn man nachweisen kann, dass es wirtschaftlich ist, eine Investition durchzuführen, man Kredite aufnehmen kann. Deshalb will der Landkreis versuchen, die Fahrzeuge für die Kreisstraßenmeisterei über einen Kredit zu kaufen und nicht zu leasen und die Wirtschaftlichkeit nachweisen. Diese Thematik befindet sich in Vorbesprechungen mit dem Landesverwaltungsamt. Falls die Verwaltung dafür keine Genehmigung erhält, wird die Angelegenheit aus dem Haushalt gestrichen und so wie bisher weiter verfahren, d. h., die Fahrzeuge werden geleast.

Der Landrat geht jetzt auf den nachfolgenden TOP 15 ein (Langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase) und sagt, dass er diesen nächsten Beschluss nicht in die Haushaltssatzung aufgenommen bekommen hat. Eigentlich wollte er ihn unter § 4 mit aufnehmen, doch das Landesverwaltungsamt vertritt die Meinung, dass ein extra Beschluss gefasst werden soll. Es stellt sich die Frage, ob der Landkreis diese Aufnahme von Liquiditätskrediten überhaupt will? Es ist ziemlich ungewiss, wie sich die Zinsen entwickeln. Es wird vorgeschlagen, dass von den 45 Mio. EUR Kassenkrediten 10 Mio. EUR Liquiditätskredite auf 10 Jahre aufgenommen werden. Wenn man zum gegenwärtigen Zeitpunkt Kredite für drei Monate aufnimmt, bekommt man 0,0 %. Wenn man sie für 10 Jahre aufnimmt, wäre man bei etwas unter einem Prozent. Nun ist die Frage, macht es Sinn, sich diesen knappen Prozentsatz auf 10 Jahre zu sichern? Wollen wir das machen oder nicht? Ich denke, es macht Sinn. Der dazu herausgegebene Erlass gibt her, dass die Hälfte der Kredite, also 25 Mio. EUR, auf 10 Jahre aufgenommen werden können. Ich vertrete die Meinung, dass mit 10 Mio. EUR angefangen wird. Es muss nun diskutiert werden, ob der Landkreis das möchte. Es kostet gegenwärtig mehr Zinsen, könnte sich aber in 5 Jahren rentieren.

Das ist im Gro der Haushalt. Wir würden den Haushalt, so wie in den letzten Jahren auch, in die Ausschüsse bringen. Der allgemeine Teil des Haushaltes soll in den Ausschüssen verkürzt dargestellt werden und der Teil, der die Ausschüsse konkret beschäftigt, wird ausgeweitet, damit sich diejenigen, die Mitglied in mehreren Ausschüssen sind, nicht ständig wieder das gleiche anhören müssen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

beraten

zu TOP 15 Langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase
Vorlage: 412/2017

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Landrat soeben zur Drucksache Ausführungen gemacht hat. Er fragt, ob es weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt.

Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 16 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
- Austauschvorlage -
Vorlage: 369/2017**

Der Landrat, Herr Carsten Wulfänger, und sein Bruder, Herr Silvio Wulfänger, nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und nehmen in den Reihen der Zuhörer Platz.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Frau Theil, stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses geht darauf ein, dass den Mitgliedern des Kreistages die Drucksache Nr. 369/2017 und der Prüfbericht über die Jahresrechnung 2015 vorliegt sowie die Stellungnahme des Landrates zur Jahresrechnung 2015.

Herr Stapel sagte in der Kreistagssitzung am 1. September 2016, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wahrscheinlich noch im Herbst 2016 vorliegen wird und die Entlastung für den Landrat vielleicht noch im Dezember 2016 vorgenommen werden kann. Das hat so nicht stattgefunden. Dies werden wir heute tun. Herr Stapel hat auch einige Themen genannt, was Schwerpunkt der Prüfung aus Sicht des Ausschusses war. Diese finden sich als Hinweise in der Stellungnahme des Landrates zu dem Prüfbericht wieder. Ich möchte sie hier nicht alle aufführen.

Frau Theil bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die kritische und konstruktive Diskussion. Ebenso dankt sie den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes. Letztendlich haben sie durch die Prüfung im Zusammenwirken mit dem Landrat, den Dezernenten und den Amtsleitern dazu beigetragen, dass heute die Drucksache vorliegt und es die Empfehlung einer uneingeschränkten Entlastung gibt.

Schwerpunktmäßig wurde sich im Rechnungsprüfungsausschuss mit den Themen befasst, welche sich im Prüfbericht widerspiegeln. Auf die Zahlen will ich hier nicht eingehen. Der Ausschuss wurde regelmäßig durch Herrn Mosow über den neuesten Stand zu den Prüfungen informiert. Das fand der Ausschuss sehr interessant. Das heißt, wir haben nicht nur auf das Jahr 2015 geschaut, sondern auch schon auf die Jahre 2016 und 2017, da die Prüfung jetzt stattgefunden hat.

Am 9. Mai 2017 fand eine gemeinsame Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Landrat und den Dezernenten statt, in der die Schwerpunktthemen der Prüfung diskutiert wurden. Die Stellungnahme des Landrates liegt dem Kreistag mit dem Schreiben vom 4. September 2017 vor.

Herr Emanuel hat vorhin schon die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes angesprochen. Ein neuer Schwerpunkt der folgenden Prüfungen wird dieses Thema des Unterhaltsvorschussgesetzes sein, welches wir als Rechnungsprüfungsausschuss begleiten werden. Auch wenn der Landkreis nur ein Drittel der Gesamtsumme zahlt oder auf ein Drittel der Kosten hängen bleibt, was die uneinbringbaren Forderungen angeht, so bläht das Ganze unseren Haushalt auf und macht eine erhebliche Summe im Haushalt aus. Dafür können dann andere Projekte nicht finanziert werden.

Weitere zukünftige Themen im Rechnungsprüfungsausschuss werden die Personalentwicklung und Organisationsangelegenheiten in Verbindung mit den Personalkosten sein, auch im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Konkret soll geprüft werden, ob die Personalkosten im richtigen Verhältnis zur Aufgabenerfüllung stehen.

Es wird weiterhin ein Auge auf das Asylbewerberleistungsgesetz geworfen, d. h. der Erstattung der Kosten für Asylbewerber, auch wenn sich den Zahlen entnehmen lässt, dass sich die Probleme von 2015 wieder einpendeln.

Dasselbe gilt für das KiFöG, womit sich der Ausschuss befassen will.

Ein weiteres Thema wird die Rettungsleitstelle sein. Es wurde ja die Integrierte Rettungsleitstelle für die beiden Landkreise eingerichtet, da sie Kostenvorteile bringen sollte, aber auch im Handeln positives. Dem Ausschuss interessieren Kostenvergleiche, was uns die Leitstelle vorher gekostet hat und was sie jetzt in der Zusammenlegung der beiden Altmärkischen Rettungsleitstellen kostet. Das betrifft auch die Kosten des Rettungsdienstes.

Ebenso werde man auf die Immobilienkonzeption und das Immobilienmanagement als Rechnungsprüfungsausschuss ein Auge haben, wie weit der Stand ist.

Es müssen Regelungen in der Verwaltung zur Forderungsbewertung und dem Umgang mit Forderungsausfällen geben. Es ist nicht zielführend, wenn über 8 Mio. Euro uneinbringbare Forderungen mitgeschleppt werden. Wie bereits gesagt, bläht dies nur unseren Haushalt auf. Natürlich können wir uns die Forderungen nicht entgehen lassen, wo man immer noch darauf hofft. Es auch richtig ist, diese Mittel einzufordern. Diese Regelung hat der Landrat in Aussicht gestellt. Wir werden sehen, wie damit umgegangen wird und wie es sich im Verfahren gestaltet.

Das gleiche gilt beim Umgang mit den Inventuren. Auch dort existieren Qualifizierungsbedarfe, die jetzt angegangen werden müssen.

Der Landrat hat vorhin die günstigen Kredite angesprochen. Mir liegt auch mehr daran, wenn der Landkreis günstig einkauft, anstatt nicht ganz so preiswert zu leasen.

Die positive Entwicklung bei der Verschuldung ist dem Ausschuss nicht unbemerkt geblieben. Mit einem Fehlbetrag von ca. 1,8 Mio. Euro ist der Landkreis zwar nach wie vor bilanziell überschuldet, jedoch hat sich dieser zu den Jahren 2013 und 2014 reduziert.

Die Jahresrechnung 2016 wird gegenwärtig vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Kreistag sollte diesbezüglich kulant sein, da das Rechnungsprüfungsamt auch die Aufgabe hat, die Gemeinden zu prüfen und sie in bestimmten Dingen, wie zum Beispiel bei der Haushaltsführung, begleiten muss. Der Rechnungsprüfer hat darauf verwiesen, dass es nach wie vor Gemeinden gibt, in denen es noch keine Eröffnungsbilanz gibt. Der Ausschuss sieht es schon als erforderlich an, dass durch das Rechnungsprüfungsamt die Gemeinden unterstützt und begleitet werden, damit endlich jede Gemeinde zu ihrer Eröffnungsbilanz kommt und sie damit den gesetzlichen Forderungen entspricht. Ich appelliere an Ihr Verständnis.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Drucksache Nr. 369/2017.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 17 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 422/2017

Der Landrat, Herr Carsten Wulfänger, sowie Herr Silvio Wulfänger nehmen nun wieder an der Sitzung des Kreistages teil.

Der Vorsitzende geht zunächst auf das Kommunalverfassungsgesetz vom 17.06.2014 ein. Er zitiert, dass jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen muss. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Sobald andere für die Verfassung der Kommune wesentliche Angelegenheiten geregelt werden sollen, hat dies in der Hauptsatzung zu erfolgen. Die Hauptsatzung und ihre Änderungen werden

mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen. Ihr Erlass und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Er erklärt, dass dies bedeute, dass bei 47 Mitgliedern des Kreistages und dem Landrat 25 Mitglieder des Kreistages zustimmen müssen, um die Hauptsatzung des Landkreises zu ändern.

Er stellt die Drucksache zur Diskussion.

Frau Dr. Paschke meldet sich zu Wort. Sie bittet den Vorsitzenden um die Genehmigung, zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18 mit einer Einbringung sprechen zu dürfen, wenn es keinen Widerspruch gibt.

Der Vorsitzende hat keinen Widerspruch, verweist aber darauf, dass beim TOP 18 (Geschäftsordnung) die einfache Mehrheit bei der Abstimmung ausreichend ist.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass die Fraktion vor der Sommerpause im Kreistag bereits angekündigt hatte, die Änderung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung anzustreben. Die Anträge liegen heute vor. Zum vorliegenden Begründungstext möchte ich noch zwei wesentliche Aspekte mit einbringen. 1. Warum möchte die Fraktion eine Änderung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung? Wir wollen den Spielraum für mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz erweitern. Wir wollen durch die Änderung der Arbeitsweise des Kreistages mit moderneren technischen Möglichkeiten diese auch konkreter in der Geschäftsordnung vor allen Dingen regeln. Weiterhin wollen wir eine stärkere Verbindlichkeit der Kommunikation zwischen Verwaltung, Kreistag und Einwohnerschaft ermöglichen. 2. Wir wollen mit diesen Anträgen zur Diskussion anregen und einladen. Wir behaupten ausdrücklich nicht, dass die formulierten Änderungen vollständig oder in jedem Fall vollendet formuliert sind. Auf einige Schwachstellen hat die Verwaltung bereits in ihrer Stellungnahme hingewiesen. Deshalb bitten wir, beide Anträge in den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss zu überweisen. Allen anderen Ausschüssen steht es ohnehin frei, sich mit dieser Thematik zu befassen. Die rechtliche Stellungnahme, dass diese Änderungen möglich sind, liegt vor. Doch was die Mehrheit politisch möchte, muss sich zeigen und diskutiert werden.

Ich möchte zu den benannten Regelungskomplexen kurze Ergänzungen vornehmen:

1. Die Fraktion möchte den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss personell von 6 auf 8 Mitglieder aufstocken. Dieser Ausschuss hat die komplexesten und eigenverantwortlichsten Aufgaben zu erfüllen und Entscheidungen zu treffen. Es gibt keinen Kreistag im Land Sachsen-Anhalt, der seinen Kreisausschuss von der Anzahl her personell so dünn aufgestellt hat. Das hat natürlich sehr großes politisches Gewicht, vor allem für die CDU, ob sie, wie jetzt, von vornherein die Mehrheit in diesem Ausschuss hat oder ob sie auch inhaltlich argumentativ um eine Mehrheit werben muss. Dieses Abwägen der Argumente - finde ich, und da kann man in den Protokollen nachlesen - findet leider im Kreisausschuss in den meisten Fällen nicht statt.

2. Wir wollen, dass die beratenen Ausschüsse wieder Fragestunden einführen. Das ist von einer Gemeinde im Harzkreis vor Gericht erstritten worden, weil es aus der letzten Kommunalverfassung herausgestrichen wurde. Es ist keinem zu erklären, warum ein sozialinteressierter Bürger im Sozialausschuss keine Fragen stellen darf, nur weil es keine Fragestunde gibt. Es war ein Armutzeugnis des Gesetzgebers, dass es so beschlossen wurde. Jetzt durch das Gerichtsurteil können wir das wieder in die Hauptsatzung hineinschreiben.

3. Wir wollen verbindlicher und straffer regeln, wann Fragestellende die Beantwortung der Frage erhalten, egal ob sie aus der Einwohnerschaft kommen oder aus den Reihen des Kreistages. Durch eine Fristsetzung von 4 Wochen und in jedem Fall zeitnah, also so schnell wie möglich, sollte nunmehr die Antwort erfolgen. Auch hier sind in der letzten Zeit in diesem Bereich durchaus Mängel gewesen. In jedem Fall wollen wir, dass es eine Eingangsbestätigung gibt, denn auch das warf in der Vergangenheit Fragen auf.

4. Wir halten es für ein Gebot der Transparenz, dass auf geeignetem Wege die Realisierung der Beschlüsse für den Kreistag und für die Einwohnerschaft dargestellt wird. In der Vergangenheit wurde der eine oder der andere Beschluss gefasst, der nicht vollständig realisiert wurde. Das ist auch eine Frage des gegenseitigen Umgangs und der Transparenz.

5. Ein Komplex, der der Diskussion bedarf, ist die weitere schrittweise Umstellung auf modernere Kommunikationsmittel. Die Verwaltung, insbesondere auch Herr Kraul, hat derzeit sehr viel Mühe und Zeit dort hinein gesteckt. Es ist Geld bewilligt worden. Aber es gibt noch eine Anzahl von Fragen, die wir in der Geschäftsordnung

oder im Anhang sichern wollen. Der Umgang Papier im Verhältnis zu Elektronik, Versicherung usw. müssen nicht alle in die Geschäftsordnung. Aber hier haben wir einen Anlass, darüber zu diskutieren.

6. Wir wollen die Möglichkeit einer aktuellen Debatte in den Kreistagssitzungen wieder einführen. Wir hatten sie mal. Wie wir sie dann ausgestalten, bedarf der Diskussion. Darauf hat die Verwaltung auch hingewiesen. Aber wir sind durchaus der Meinung, dass es Themen und Ereignisse gibt, über die man nicht erst 3 Monate später im Kreistag diskutieren kann. Genauso gibt es Themen und Ereignisse, über die nicht unbedingt als Kreistag ein Beschluss zu fassen ist. Vielleicht kommen wir aus dem Dilemma heraus bei der Frage, dürfen wir überhaupt zu dieser Angelegenheit einen Beschluss fassen oder nicht? Debattieren dürfen wir auf jeden Fall.

7. Wir erachten es für notwendig, dass wir in den Ausschüssen und Fraktionen zeitnah die Niederschriften abrufen können. Niederschriften müssen ohnehin erstellt werden. Es ist also keine Mehrarbeit. Es muss nur anders organisiert werden. Manche Niederschriften liegen erst so spät vor, dass wir uns nicht darauf beziehen konnten, was im Ausschuss oder im Kreistag der jeweilige Dezernent oder der Landrat zu einem bestimmten Thema gesagt hat. Deshalb sollten wir so verfahren, wie es auch auf höheren Ebenen stattfindet, dass man erst mit einer vorläufigen Niederschrift arbeitet und die endgültige und rechtlich zugreifbare Niederschrift durch Beschluss erfolgt.

Abschließend möchte ich auf folgendes hinweisen: Wir haben mit den Änderungen noch nicht alles geregelt, was vielleicht möglich wäre. Wir wollten auch verhindern, dass gesagt wird, dass das alles rechtlich nicht möglich ist. Wir bitten darum, dass in den Ausschüssen darüber diskutiert wird, inwieweit wir involviert werden, wenn die Verwaltung Stellungnahmen zu wichtigen Fragen des Kreises abgeben muss. Dazu müssen wir erst einmal wissen, welche Stellungnahmen abzugeben sind. Manchmal erfahren wir es durch Zufall. Manchmal nicht. Aber es sind wichtige Fragen, und man sollte sich durchaus dazu verständigen, ob wir da immer nachfragen müssen oder auch nicht.

Und es gibt rechtliche Dinge, die schon seit Jahren im Landtag diskutiert werden. Es versteht kein Mensch, warum ein Bürger eine Frage nur an den Landrat und an den Vorsitzenden stellen kann. Das können wir nicht ändern, weil es im Recht steht. Aber wir sehen es ja - manchmal gibt es auch Gerichtsverfahren. Wir hatten da ein Beispiel, als ganz konkret von einem Einwohner eine Frage an unsere Fraktion gestellt wurde. Wir dürfen nicht antworten. Das versteht derjenige, der fragt nicht. Noch weniger verstehen die Leute, dass sie zu einem Tagesordnungspunkt, der auf der Tagesordnung steht, überhaupt nichts anfragen dürfen. Das frustriert und das nervt die Leute, denn sie kommen ja wegen dieses Tagesordnungspunktes. Aber auch das ist eine Sache, die seit Jahren in der Kommunalverfassung steht. Wir sollten uns bewusst sein, dass das Kommunalverfassungsrecht, also auch unsere Hauptsatzung und Geschäftsordnung, enorme politische Bedeutung hat, was den Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Entscheidungsfindung und Information von Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Das hat etwas mit demokratischer Teilhabe zu tun. Und ich denke, wir haben allen Grund, die letzten Entwicklungen sehr ernst zu nehmen und unseren Beitrag zu leisten, dass wir alles möglich machen, was die Spielräume bieten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass Frau Dr. Paschke vorgeschlagen hat, beide Anträge in den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss zur Diskussion zu verweisen.

Er lässt sodann darüber abstimmen.

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, verweist der Kreistag die Drucksachen Nr. 422/2017 und 423/2017 in den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss zur weiteren Diskussion.

beraten

**zu TOP 18 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 423/2017**

siehe Tagesordnungspunkt 17

beraten

**zu TOP 19 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal
Vorlage: 405/2017**

Herr Lars Schirmer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von Mitwirkungsverbot nicht teil und nimmt in den Reihen der Zuhörer Platz.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dem Kreistag zur Vorlage Austauschblätter zur Anlage 1 übergeben worden sind.

Er stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat erläutert, dass diese Vorlage bereits zweimal im Kreistag war. Es mussten Beschlüsse gefasst werden, damit die Fördergelder, die das Land zur Verfügung stellt, in Anspruch genommen werden können. Es wurden jetzt erneut Fördermittel beantragt. Dazu muss eine Satzung eingereicht werden. Leider macht das Land dies immer nur halbjahresweise.

Der Landkreis Stendal möchte diese Fördergelder in Anspruch nehmen. Zu den vorherigen Beschlüssen gibt es einen Unterschied. Der Landrat verweist dazu auf den § 4 (9): „Die zu gewährenden Leistungen gemäß § 4 Absatz 1 bis 8 dieser Satzung stehen unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen gemäß Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt.“ Der Landrat verweist des Weiteren auf den § 8 Inkrafttreten. In der jetzigen Fassung steht der Zeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2018. Das heißt, die Satzung soll dieses Mal nicht nur bis zum Ende dieses Jahres gelten, sondern bis zum Ende des nächsten Jahres, um nicht ständig alle halbe Jahre diese Satzung beschließen zu müssen.

Wir streiten uns derzeit mit dem Land, um die Rückwärtszahlung der Gelder vom 01.07.2017 bis jetzt wiederzubekommen. Sonst hat das stets funktioniert, doch dieses Mal soll es nicht möglich sein. Deshalb hat der Landkreis Klage eingereicht. Um aus diesem Dilemma herauszufinden, schlägt der Landrat vor, dass die Satzung für eineinhalb Jahre und nicht nur für ein halbes Jahr beschlossen wird. Dies gilt alles nur, wenn der Landkreis Stendal Zuwendungen zur Förderung bekommt. Inhaltlich bleibt die Satzung bestehen. Die Integrationslotsen, die bisher aktiv waren oder auch neue, bekommen wie gehabt eine Entschädigung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 20 Tarifierung des Regionalverkehrs Westsachsen GmbH (stendalbus)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 406/2017**

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 21 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2018 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)
Vorlage: 415/2017**

Herr Lars Schirmer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von Mitwirkungsverbot nicht teil und nimmt in den Reihen der Zuhörer Platz.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat informiert, dass auch diese Vorlage Voraussetzung für eine Fördermittelbeantragung ist, die bis Ende des Monats eingereicht werden muss. Es geht um 186 TEUR für die Sucht- und Drogenberatung sowie die

Erziehungsberatung. Es gab bereits ähnliche Vorlagen für die Jahre 2016 und 2017. In der gegenwärtigen Vorlage geht es um das Jahr 2018. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass es genügend Beratungsstellen gibt. Die Fallzahlen in den einzelnen Beratungsstellen sind aber leicht ansteigend. Die neue Herausforderung ist im Moment das Flüchtlingsthema. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Herr Emanuel vertritt die Meinung, dass das Thema, das der Landrat beschrieben hat, nicht so schnell abgehakt werden sollte. Deshalb werde ich auf drei Dinge eingehen. Wir haben uns gestern im Sozialausschuss noch einmal über diese Probleme verständigt. Es waren die Berater aus den unterschiedlichsten Bereichen anwesend und haben das Ja zu dieser Beratungsstellenplanung gegeben. Es gibt aber immer noch Fragen, die offen sind. Ich möchte mich auf drei von 23 beziehen, die ich habe:

1. Der Landrat hatte gesagt, dass die Beratungen von der Anzahl gestiegen sind. Das ist positiv und wurde auch von den Beratern bestätigt. Es gibt eine sinkende Bevölkerung, jedoch mehr Beratungsbedarf. Wir haben in jedem Jahr weniger Menschen hier im Landkreis zu wohnen, aber immer mehr Beratungsbedarf. Daran sollten wir arbeiten. Wir sollten überlegen, ob es nur dem geschuldet ist, dass die Berater und Beratungsstellen sich in der Öffentlichkeitsarbeit sehr nach vorne lehnen und sich in den Schulen und durch Gespräche in den Familien zeigen und dass man da die Beratung in Anspruch nimmt und dadurch eine steigende Zahl der Beratungen hat. Die Bevölkerung nimmt aber ab. Dem sollten wir uns widmen, weil ich meine, nicht unbedingt sagen zu müssen, den Leuten geht es schlechter. Wir müssen es erst einmal ergründen. Haben wir mehr Beratungsnotwendigkeit, weil es den Menschen besser geht oder weil es den Menschen konstant gut geht oder weil es den Menschen schlechter geht? Es ist überlegenswert, Armutsberichte vom Bund und Land etc. gegenüberstellen und sich diese mal näher anzuschauen.
2. In der gestrigen Sitzung war jemand von der Caritas anwesend, die ja dort mit einbezogen sind. Er hat folgendes Problem genannt: Viele Menschen, die Beratungen nötig haben, gelangen über den öffentlichen Nahverkehr schlecht zu den Beratungsstellen. Unabhängig davon wissen wir, dass die Berater auch in Schulen mehr und mehr tätig werden und sich dort den Bürgern anbieten. Wenn jemand dann eine Beratung haben möchte, in der es über viele grundsätzliche Dinge geht wie Ausfüllen von Unterlagen etc., dann ist es häufig schlecht möglich, zu den Beratungsstellen zu kommen. Es stehen zum einen finanzielle Probleme. Aber auch der öffentliche Personennahverkehr ist ein Knackpunkt. Wir sollten uns über Möglichkeiten austauschen, wie man diesen Menschen entgegen kommen kann. Es sind häufig auch Leute, die minderbemittelt sind. Ich will nicht unbedingt den Sozialpass hier ins Gespräch bringen. Wir sollten uns aber über die angesprochenen Dinge Gedanken machen und dieses Problem beheben.

Auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang aufmerksam machen: Es gibt in Osterburg seit kurzem einen Bürgerbus, der in der Einheitsgemeinde Osterburg eingesetzt worden ist und der gerne von den Menschen angenommen wird. Gerade auch von solchen Leuten, die ihn brauchen, um zu Beratungsstellen zu kommen.

3. Man sollte sich Gedanken um die Frage der Dolmetscher machen. Von den Beratern wird bemängelt, dass die Möglichkeit, Dolmetscher zu bekommen, sehr schwierig ist. Das ist unterschiedlich geartet. Die Stadt Stendal hat da weniger Probleme. Das ländliche Gebiet hat in diesem Bereich mehr Probleme. Wir sollten uns diesen Dingen widmen, dass wir entsprechende Dolmetscher für unsere Beratungsstellen vorhalten, die dann zur richtigen Zeit greifbar sind. Auch die Qualität dieser Dolmetscher ist ein wichtiger Punkt. Man sollte sich überlegen, welcher Dolmetscher für wen eingesetzt wird. Wenn Frauen in die Beratungsstellen kommen, haben sie häufig die Erschwernis, sich männlichen Dolmetschern zu öffnen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 22 Betrauungsakt Zweckverband Breitband Altmark
- Austauschvorlage -
Vorlage: 402/2017**

Herr Lars Schirmer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von Mitwirkungsverbot nicht teil und nimmt in den Reihen der Zuhörer Platz.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 22 und 23 in der Beratung gemeinsam zu behandeln, jedoch getrennt abzustimmen.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Der Vorsitzende stellt die Vorlagen zur Diskussion.

Der Landrat führt in die Vorlagen ein: Hinter Betrauungsakte und Beihilfen steckt das Thema europäische Beihilfen. Es gibt einen Grundsatz: Beihilfen sind grundsätzlich unzulässig. Es stellt sich die Frage, was kann eine Beihilfe überhaupt sein? Es ist jeder Zuschuss, den die öffentliche Hand gibt. Zum Beispiel wären Zuschüsse zum Theater der Altmark zu nennen, für das Frauenhaus oder BIC, den Flugplatz, die Arbeitsförderungsgesellschaft, aber auch Zuschüsse an die Regionale Planungsgemeinschaft und dem Zweckverband Breitband.

Dem Kreistag wurden heute noch zu den Drucksachen 402/2017 und 403/2017 Synopsen ausgeteilt, weil in den Austauschvorlagen der Unterschied zur Ursprungsvorlage farblich nicht erkennbar ist. Des Weiteren wurde Ihnen heute eine Information über Freistellungsmöglichkeiten für Beihilfen überreicht.

Die Definition von Beihilfen ist in 5 Punkte gegliedert. Nur wenn alle 5 Punkte erfüllt sind, ist es eine Beihilfe. Punkt fünf zum Beispiel beschreibt die Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handelns. Dieser Punkt ist für das TdA und den Zuschuss, den wir für das Theater geben, nicht erfüllt. Deshalb ist der Zuschuss für das Theater keine Beihilfe. Man hat mir aber gesagt, der Zuschuss, den die Semper-Oper erhält, ist eine Beihilfe, weil die Semper-Oper überregional bedeutender ist, als unser Theater und auch die Zuschüsse dort höher sind. Ebenso ist der Punkt 5 beim Frauenhaus, bei der Drogenberatung und beim BIC nicht erfüllt. Das BIC hat auch nur regionale Bedeutung und keine überregionale.

Es bleiben nach der Prüfung die Regionale Planungsgemeinschaft, der Zweckverband Breitband und der Flugplatz über. Wie bekommt man nun solche Beihilfen genehmigt? Dafür gibt es ein Schema. Die erste Frage ist, hat man eine bestimmte Größenordnung? D. h. ist die De-minimis-Regelung überschritten? Hat man mehr als 200 T€ erhalten? Wenn man in drei Jahren unter 200 T€ Beihilfen und öffentliche Zuschüsse bleibt, gilt es nicht als Beihilfe. Ist es über 200 T€, geht es weiter in der Prüfung. Hier wird jetzt geprüft, ob das Ganze unter die allgemeine Gruppenfreistellung fällt? Die Kommission in Brüssel hat einst gesagt, dass sie einen Katalog erstellt, in dem klar geregelt wird, was unter allgemeine Gruppenfreistellung fällt. Das heißt, was grundsätzlich freigestellt werden kann. Das Prüfungsergebnis ist, dass der Flugplatz unter die allgemeine Gruppenfreistellung fällt, weil der Flugplatz weniger als 200.000 Passagierbewegungen pro Jahr hat.

Ein weiteres Prüfungsergebnis gibt es für den ZVB Breitband. Der Zweckverband würde unter die allgemeine Gruppenfreistellung fallen, wenn es eine Investitionsförderung wäre. Das heißt, die erhaltene Förderung ist von Bund und Land und fällt unter die allgemeine Gruppenfreistellung. Jedoch nicht die Betriebshilfen. Das hat als Konsequenz, dass es zu einem Freistellungsbeschluss kommen muss. Um diesen Beschluss handelt es sich in dieser Vorlage. Dafür beschließt der Kreistag einen Betrauungsakt. Dieser regelt, welche Dienstleistungen erbracht werden sollen. Es muss ein Plan aufgestellt werden, der die Ausgleichsparameter enthält. Des Weiteren muss darauf geachtet werden, dass es keine Überkompensation geben wird. Werden mehr als 10 % zu viel gezahlt, muss das Geld zurückerstattet werden.

Als eine weitere wichtige Information fügt der Landrat noch hinzu, dass wenn der Betrauungsakt beschlossen ist, sich kein Rechtsanspruch für denjenigen ergibt, der ihn bekommen hat, dass er vom Landkreis Stendal Geld erhält. Der Betrauungsakt ist nur die rechtliche Grundlage für die Zahlung von Geldern. Der Betrauungsakt kann jederzeit widerrufen werden; es entsteht keine Rechtsverpflichtung daraus.

Im Ergebnis der Prüfung muss man nun sagen, dass die Betrauung für den Breitband und für die Regionale Planungsgemeinschaft vorgenommen werden kann. Jedoch nicht für das Kerngeschäft der Regionalen Planungsgemeinschaft für die hoheitlichen Aufgaben, sondern für das Regionalmanagement, welches der Kreistag der Regionalen Planungsgemeinschaft vor geraumer Zeit übertragen hat. Deshalb der Betrauungsakt. Die Alternative wäre die Notifizierung. Dann ist man 100 %ig sicher. Jedoch ist das ein sehr langwieriger Prozess und ist von der EU auch nicht gewollt. Sie werden sich erinnern, dass der Landkreis Stendal schon einmal vor 8 Jahren eine

Notifizierung vorgenommen hat, als der Landkreis auf der Grundlage des Wittenberger Modells die Finanzierungssatzung für den ÖPNV ausgeschrieben hat. Diese Notifizierung wurde seinerzeit von der EU anerkannt.

Der Altmarkkreis Salzwedel hat den Beschluss für den ZVB Breitband bereits gefasst. Für die Regionale Planungsgemeinschaft soll ein Beschluss im Dezember vorbereitet sein. Das Land Sachsen-Anhalt erhält im Anschluss den Betrauungsakt zur Kenntnisnahme. Die dem Kreistag vorliegenden Änderungen in beiden Beschlussvorlagen sind das Ergebnis der Beratungen mit dem Land Sachsen-Anhalt. Betrauungsakte müssen 7 Wochen vorher beim Land angezeigt sein. Das Land hat leider erst jetzt vor kurzem reagiert. Diese vom Land vorgeschlagenen Veränderungen würden wir bei den Betrauungsakten mit einfließen lassen.

Nun noch eins: Brüssel ist weit weg. Lohnt sich das Ganze überhaupt? Hierzu muss man aber sagen, dass Brüssel doch nicht so weit weg ist. Der Landkreis muss alle 2 Jahre dem Landesverwaltungsamt einen Bericht abgeben, wie er mit den Zuschüssen umgeht und ob die Zuschüsse richtig gewährt werden. Das bedeutet, es findet sehr wohl eine Kontrolle statt, dass die Beihilfen richtig gewährt und Betrauungsakte gefasst werden oder dass man sich Gedanken zu dieser Thematik macht. Nicht nur der Landkreis, sondern alle Gemeinden.

Ich bitte um Zustimmung zu beiden Drucksachen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Drucksache Nr. 402/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 23 Betrauungsakt Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
- Austauschvorlage -
Vorlage: 403/2017**

Herr Lars Schirmer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von Mitwirkungsverbot nicht teil und nimmt in den Reihen der Zuhörer Platz.

siehe weiter TOP 22

einstimmig beschlossen

**zu TOP 24 Gebührensatzung für die Entleihung von Geräten und Medien
Vorlage: 395/2017**

Herr Lars Schirmer nimmt nun wieder an der Sitzung des Kreistages teil.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Drucksache Nr. 395/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 25 Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)
- Austauschvorlage -
Vorlage: 396/2017**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Zur Vorlage gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Drucksache Nr. 396/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 26 Außerkräftsetzungssatzung der Betriebsatzung für das Altenpflegeheim "Jenny Marx"
Vorlage: 399/2017

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Zur Vorlage gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Drucksache Nr. 399/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 27 Außerkräftsetzungssatzung zur Durchführung der Sozialhilfe im Landkreis Stendal
Vorlage: 400/2017

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Drucksache Nr. 400/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 28 Entsendung eines neuen Vertreters des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS
Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal**
Vorlage: 416/2017

einstimmig beschlossen

**zu TOP 29 Entsendung eines neuen Vertreters des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversamm-
lung der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal**
Vorlage: 417/2017

einstimmig beschlossen

**zu TOP 30 Wahl eines neuen Vertreters für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemein-
schaft Altmark durch den Kreistag**
Vorlage: 418/2017

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerstand.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 31 Benennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes des Kreistages für die Arbeitsgemein-
schaft Ländlicher Raum**
Vorlage: 419/2017

einstimmig beschlossen

**zu TOP 32 Neubesetzung in der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen sowie Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 420/2017**

zur Kenntnis genommen

zu TOP 33 Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende beglückwünscht nachträglich Herrn Jörg Hellmuth mit einem Blumenpräsent zu seinem 60. Geburtstag.

Herr Wiese teilt mit, dass am Vorabend André Stallbaum in Berlin mit dem Ceres Award 2017 ausgezeichnet wurde, also bester Junglandwirt des Jahres im deutschsprachigen Raum. Er empfindet es als ein sehr positives Marketing für den Landkreis Stendal.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass sich ihre Fraktion am Montag mit den unverschämten Reaktionen der AfD zur Aktion am Osterburger Gymnasium, der „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“, verständigt hat. Wir sprechen der Schule ausdrücklich unsere Solidarität aus. Sich gegen Rassismus und für Toleranz zu engagieren, ist dringend erforderlich. Dafür spricht die Reaktion der AfD Bände.

Heute hat die Altmark-Zeitung die Reaktionen der regionalen Landtagsabgeordneten Frederking, Schulenburg und Gallert veröffentlicht. Dem schließen wir uns ausdrücklich an und danken für diese klare Position. Wir dürfen einfach nicht zulassen, dass in der Sprache des Dritten Reiches Menschen angegriffen werden, die sich für ein demokratisches Miteinander in der Gesellschaft engagieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.